



Hinweise zu Beteiligungswegen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach § 16 SV-VO, sogenanntes „Sachverständigenverfahren“

Hinweise der Feuerwehr Düsseldorf

Digitale Verfahrensbeteiligung

- Ab September 2026 ist eine rein digitale Beteiligung der Feuerwehr Düsseldorf im sogenannten Sachverständigenverfahren ausreichend.
- Die bisherige Regelung, neben den digitalen Unterlagen noch einen Plansatz in ausgedruckter Form zur Verfügung zu stellen, entfällt.
- Vollständige Antragsunterlagen werden per E-Mail an folgende Adresse versendet:

vb-feuerwehr@duesseldorf.de

Im Betreff soll sowohl das Stichwort „SV-Verfahren“ als auch die postalische Adresse des Bauvorhabens genannt werden.

Postalische Verfahrensbeteiligung

- Die Möglichkeit die Feuerwehr Düsseldorf ausschließlich papiergebunden per Post zu beteiligen besteht weiterhin.

Die Antragsunterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Feuerwehr Düsseldorf
37/5 Prävention
Hüttenstraße 68
40215 Düsseldorf

Erforderliche Informationen, unabhängig vom Beteiligungsweg

Dem Anschreiben muss Folgendes zu entnehmen sein:

- Beauftragung der Feuerwehr Düsseldorf
- Postalische Adresse und E-Mail des Sachverständigen
- Postalische Adresse des Bauherrn für die Rechnungserstellung
- Falls vorhanden, Ansprechpartner des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauaufsichtsbehörde